

Vorlage Nr. 1174/18



Verlängerung SSP 5

STRATEGISCHER SACHPLAN GESUNDHEIT 2011 – 2017

25. September 2018

Nr. Vorlage 1174/18

Zuständigkeiten:	Ressort	Gesundheit
	Mitglied des Gemeinderats	Bianca Maag-Streit
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Evelyn Borer

1. Ziel der Vorlage

Der aktuelle Strategische Sachplan Gesundheit (SSP 5) hat eine Laufzeit bis Ende 2018. Der Gemeinderat beantragt ihn um ein weiteres Jahr (d.h. bis Ende 2019) zu verlängern.

2. Ausgangslage und Ausblick

Die Gemeinden erhalten im Bereich Alter zahlreiche neue Aufgaben und Kompetenzen.

Die beiden Gesetzesvorlagen Revision des Ergänzungsleistungs-Gesetzes und die Schaffung eines neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind per 01.01.2018 in Kraft getreten. Kurz zusammengefasst erhalten die Gemeinden folgende neue Aufgaben und Kompetenzen:

Ergänzungsleistungs-Gesetz (ELG):

- Die Beiträge der Ergänzungsleistungen an die Kosten für Hotellerie und Betreuung bei einem Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim werden plafoniert. Werden höhere Taxen verrechnet, so muss die Gemeinde neue **Zusatzbeiträge** entrichten, damit der Aufenthalt weiter finanziert und eine Sozialhilfe-Abhängigkeit verhindert werden kann. Diese Zusatzbeiträge werden von der Gemeinde verfügt und ausbezahlt. Ein Reglement für die Begrenzung der Zusatzbeiträge wurde dem ER bereits vorgelegt.

Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG):

- Die Gemeinden schliessen sich zu **Versorgungsregionen** zusammen und planen die stationäre und teilstationäre Altersversorgung gemeinsam.
- Die Gemeinden führen eine **Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle** für betagte Personen. Diese Anlaufstelle berät betagte Personen und deren Angehörigen, eruiert den Bedarf an Betreuung und Pflege und sucht eine angepasste Lösung.

In einer Klausur Ende August setzte sich der Gemeinderat mit der Thematik der Versorgungskette bzw. Versorgungsregion und mit gesundheitspolitischen Aspekten auseinander. Die daraus abgeleiteten Massnahmen und Leistungsziele sollen in den neuen SSP 5 einfließen.

Zudem wechselte die Leitung der OE Gesundheit, was Umstrukturierungen nach sich zog. Eine umfassende Überarbeitung des SSP Gesundheit ist im Jahr 2018 gestützt auf die verschiedenen Fragestellungen nicht sinnvoll und soll um ein Jahr verschoben werden.

3. Verlängerung und neuer SSP ab 2020

Die Basis für die Verlängerung bildet der bestehende Sachplan 2011 bis 2017.

3.1 Leitsätze/Wirkungen und Leistungsauftrag

Die Leitsätze/Wirkungen sowie der Leistungsauftrag bleiben 2019 bestehen und werden für den SSP mit Laufzeit ab 2020 neu entwickelt.

3.2 Kommentar zur Umsetzung

Die neuen Aufgaben gemäss ELG und APG werden ab 01.01.2018 umgesetzt. Die Erfahrungen werden in den neuen SSP ab 2020 einfließen.

3.3 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele mit den jeweiligen Sollwerten bleiben bestehen und werden für den SSP mit Laufzeit ab 2020 neu entwickelt.

3.4 Kosten/Erlöse

Für das Jahr 2019 werden die Budget-Zahlen des Jahres- und Entwicklungsplans 2019 berücksichtigt.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Stufenrechnung	Ist2017	Soll2018	BU2019
Direkte Kosten	6'051'959	7'335'884	7'365'317
Direkte Erlöse	-502'674	-560'000	-685'200
Saldo Basiskosten	5'549'285	6'775'884	6'680'117
Kapitaldienst	469'258	434'176	464'782
Querschnittskosten	172'293	213'824	274'526
Saldo Verwaltungskosten	6'190'836	7'423'883	7'419'425
Politikkoste	110'414	131'190	133'203
Vollkosten exkl. Transfer	6'301'250	7'555'073	7'552'628
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	6'301'250	7'555'073	7'552'628

Verträge über Leistungsbeiträge (gemäss Beitragsreglement §11-11^{quater})

Die Leistungsverträge mit den Vereinen Betagtenhilfe sowie Tageszentrum für Betagte werden um ein weiteres Jahr verlängert.

Vertrag über Leistungsbeiträge mit der Spitex Reinach GmbH (Spitex)

Im 2015 konnte erstmals der Leistungsbeitrag von CHF 1.57 Mio. auf 1.5 Mio. gesenkt werden. Die Gründe dafür waren die neu eingeführte Patientenbeteiligung und Einsparungen durch vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (siehe Jahreskommentar JEP 2015). Effektiv ist jedoch der Bedarf an Spitex-Leistungen ab dem Jahr 2015 jedes Jahr um rund 10% gestiegen. Dieser Zusatzbedarf konnte durch intensivere Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen und die dadurch erzielten Synergieeffekte mehrheitlich kompensiert werden. Folgende Massnahmen haben insbesondere dazu beigetragen: Übernahme der Spitex-Organisation Birstal mit den Gemeinden Aesch, Pfeffingen, Duggingen, Grellingen (2016) und Ausbau von weiteren Dienstleistungen zugunsten von anderen Spitex-Organisationen wie Geschäftsführung, Administration, Personal, Buchhaltung etc. (Pratteln, Laufental, Dornach, Spitex-Verband BL).

Ab dem Jahr 2017 konnte der weiter ansteigende Leistungsbedarfs der Bevölkerung von Reinach nicht mehr kompensiert werden und die Spitex schloss ihre Rechnung 2017 mit einem grösseren Verlust ab. Dank genügend Eigenkapital konnte dieser aufgefangen werden und es wurden keine Nachschussforderungen an die Gemeinden nötig. Steigt der Bedarf an Spitex-Leistungen, so steigt ebenfalls der Subventionsbedarf durch die Gemeinde (Restkostenfinanzierung gemäss Gesetz). Bei der Erarbeitung des JEP 2018 im 2017 wurde ein höherer Bedarf erwartet, aber nicht in dem Ausmass, wie er nun vorliegt. Dem Einwohnerrat wurde für das Jahr 2018 lediglich eine Erhöhung von CHF 50'000 auf 1.55 Mio. beantragt (siehe Jahreskommentar JEP 2018).

Damit die Spitex die gemäss Gesetz zu erbringenden Leistungen finanzieren kann, muss der Leistungsbeitrag der Gemeinde zwingend erhöht werden. Grundsätzlich handelt es sich bei den für die Gemeinde anfallenden Kosten (Restkostenfinanzierung gemäss Gesetz) um gebundene Kosten wie bei der Pflegeplatzfinanzierung. Da jedoch im Vertrag über Leistungsbeiträge mit der Spitex ein fixer Betrag festgelegt wurde, legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat aus Transparenzgründen und dem Beitragsreglement §11^{quater} folgend nachkommende Erhöhungen vor:

Für die Leistungen im 2018 wird ein Nachtragskredit von CHF 350'000 (neuer Gesamtbeitrag CHF 1.9 Mio.) beantragt und für das Budget 2019 nochmals eine Erhöhung von CHF 150'000 auf neu CHF 2.05 Mio. Im JEP 2019 sind diese beiden Erhöhungen bereits berücksichtigt.

Im Strategischen Sachplan sind folgende Leitsätze/Wirkungen festgelegt: *„Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte. Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung.“*

Seit 2014 hat sich der Pflegeplatzbedarf mit Restkostenfinanzierung durch die Gemeinde auf dem Niveau von 240-250 Plätzen eingependelt und das trotz steigendem Anteil von älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung von Reinach (demographische Entwicklung).

Die steigenden Spitex-Leistungen haben mit Sicherheit positiv dazu beigetragen, dass der Pflegeplatzbedarf nicht angestiegen ist und Menschen länger in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben durften. Mit anderen Worten: Die im SSP beabsichtigten Wirkungen „...vermindern von stationären Aufenthalten...“ (ambulant vor stationär) und „...Leben führen in der gewohnten Umgebung...“ konnten erreicht werden.

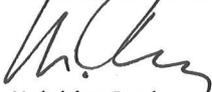
Auch kostenseitig lohnt sich die Investition in die ambulante Versorgung: So betrug die Restkostenfinanzierung bei den Pflegeplätzen durchschnittlich in den Jahren 2016 und 2017 pro Einzelfall und Jahr rund CHF 24'800 inkl. Ergänzungsleistungen (EL). Im Vergleich zu der Pflegeplatzfinanzierung beträgt die Restkostenfinanzierung bei der Spitex 2016 und 2017 durchschnittlich pro Einzelfall und Jahr rund CHF 3'300.

4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat genehmigt die Verlängerung des Strategischen Sachplans „Gesundheit“ um ein Jahr (bis Ende 2019).
 2. Die Verträge über Leistungsbeiträge mit den Vereinen Betagtenhilfe sowie Tageszentrum für Betagte werden ebenfalls um ein weiteres Jahr (bis Ende 2019) verlängert.
 3. Der Einwohnerrat genehmigt einen Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 von CHF 350'000 für die zu erbringenden Leistungen der Spitex Reinach GmbH im 2018.
 4. Er verlängert den Vertrag über Leistungsbeiträge mit der Spitex Reinach GmbH mit einem neuen Beitrag von CHF 2'050'000 ebenfalls um ein Jahr (bis Ende 2019).

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

25.09.2018/Ths/bo